



Amtliche Bekanntmachung

Nachtragshaushaltssatzung

Eigenbetrieb Abwasser für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von §§ 12 ff. Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit §§ 77 ff und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Bad Säckingen am 20.09.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2022 beschlossen:

I. § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher festgesetzte Gesamtbeträge	Erhöhung um (+)	Neue festgesetzte Gesamtbeträge
	EUR	EUR	EUR
1. Ergebnishaushalt			
1.1 ordentliche Erträge	3.797.600 €	0 €	3.797.600 €
1.2 ordentliche Aufwendungen	- 3.797.600 €	0 €	- 3.797.600 €
1.3 ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0 €	0 €	0 €
1.4 außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €
1.5 außerordentliche Aufwendungen	- 0 €	- 0 €	- 0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0 €	0 €	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0 €	0 €	0 €

2. Finanzhaushalt			
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.199.600 €	0 €	3.199.600 €
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 2.482.200 €	- 0 €	- 2.482.200 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	717.400 €	0	717.400 €
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	345.900 €	225.500 €	571.400 €
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 4.273.000 €	- 560.000 €	- 4.833.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 3.927.100 €	- 334.500 €	- 4.261.600 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 3.209.700 €	- 334.500 €	- 3.544.200 €
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.700.000 €	334.500 €	4.034.500 €
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 718.400 €	- 0 €	- 718.400 €

2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	2.981.600 €	334.500 €	3.316.100 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 228.100 €	0 €	- 228.100 €

§ 2 Kreditermächtigung für Investitionen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) wird

für das Haushaltsjahr 2022 von bisher	3.700.000,00 €
neu festgesetzt auf	4.034.500,00 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

§ 5 Stellenplan

Der bisherige Stellenplan wird nicht verändert.

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind genehmigt. Das Landratsamt Waldshut hat als Aufsichtsbehörde aufgrund von §§ 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung am 07.10.2022 die Gesetzmäßigkeit der Nachtragshaushaltssatzung bestätigt.

III.

Die Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit veröffentlicht; der Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit von Freitag, den 21.10.2022 bis einschließlich Mittwoch, den 02.11.2022 zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Bad Säckingen – Stadtkämmerei (Zimmer 106) -, Rathausplatz 1, öffentlich aus.

Bad Säckingen, 21.10.2022

Alexander Guhl
Bürgermeister